Der Wasserzählerplatz

Die auf dem Grundstück verbrauchte Trinkwassermenge wird über Wasserzähler erfasst. Die Zähler dürfen nur vom Markt Altusried eingebaut oder ausgewechselt werden. Die Zähler und die Zählerverschraubungen sind verplombt. Der Einbauplatz des Wasserzählers (inkl. Wasserzählerbügel) gehört zur Hausinstallation und befindet sich im Eigentum des Grundstückseigentümers, nur der Wasserzähler selbst befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Altusried.

Der Einbauplatz des Wasserzählers hat

- → den DVGW-Richtlinien
- → der DIN 1988 Teil 4
- → der EN 806/2
- → und der EN 1717

zu entsprechen.

Ein technisch einwandfreier Wasserzählerplatz: Feinfilter und Absperrventil mit Wasserzähler Freiflussventil (=Hauptabsperr-Druckminderer Rückflussverhinderer Eigentum Markt Altustied (kombiniert/einzeln) vorrichtung) $\odot \parallel \odot$ Trinkwasser-Straßen-Hauptleitung Schiebestück hausanschluss kappe Wasser Grundstückswaagerecht grenze Wasserzählerbügel Eigentum Kunde Hausanschlussleitung (=Verbrauchsleitungen) Eigentum **Eigentum Kunde Markt Altusried**

Jeder Kunde hat seine Anlage eigenverantwortlich an die anerkannten Regeln der Technik anzupassen und instand zu halten. Eine Wasseruhr muss frei zugänglich und gut ablesbar sein. Kundenanlagen welche nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen (z. B. ohne Wasserzählerbügel), genießen keinen Bestandsschutz und sind nach Aufforderung vom Eigentümer umzurüsten. Die erfolgte Umrüstung ist anschließend dem Markt Altusried anzuzeigen. Weitere Informationen (Trinkwasseruntersuchungen, Satzung etc.) zur Wasserversorgung finden Sie auch auf der Homepage der Marktgemeinde Altusried.

Markt Altusried Rathausplatz 1 87452 Altusried Tel. 08373/921854
Mail: wasserwerk-altusried@gmx.de
www.altusried.de

